



**Tagesordnung:**

- 1 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
- 2 Ausbau Kreismülledeponie Guggenberg um die Abschnitte IVa und Va
- 3 Müllhaushalt 2019
  - a) Vorstellung des Müllhaushalts 2019 mit Investitionsplan
- 3.1
- b) Neukalkulation der Abfallgebühren
- 3.2 Beschlussfassung zur Beauftragung eines geeigneten Büros
- 4 Vorstellung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017 der Kommunalen Abfallwirtschaft – Betrieb gewerblicher Art
- 5 Gelber Wertstoffsack plus
- 6 Wertstoffhof Bürgstadt  
Ergebnis der nichtrepräsentativen Kundenbefragung im Rahmen 1 Jahr Wertstoffhof Süd
- 7 Anfragen

Tagesordnungspunkt 1:

### **Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung**

Frau Heim trägt vor, dass der Ausschuss für Energie-, Natur- und Umweltschutz in seiner nicht öffentlichen Sitzung am 16.10.2018 folgende Beschlüsse fasste:

#### **Anmietung von 2 LKWs für die Abfallwirtschaftsanlagen**

Der Auftrag zur Anmietung von 2 Hakenlift LKWs und 2 Anhänger für Abroll-container wurde für insgesamt 221.021,10 € (brutto) an die Firma PEMA GmbH vergeben. Die Mietdauer beträgt 3 Jahre.

#### **Verlängerung Müllferntransport**

Der Vertrag mit der Fa. Werner GmbH & Co. Mülltransport KG, Aschaffstraße 7, 63773 Goldbach, vom 29.01./06.04.2016 über den Transport von Abfällen zum Gemeinschaftskraftwerk Schweinfurt wurde um ein weiteres Jahr verlängert und zwar für die Zeit vom 01.06.2019 bis 31.05.2020.

#### **Altpapiervermarktung**

Nach Durchführung einer europaweiten Ausschreibung erhielt die Fa. Palm Recycling GmbH & Co. KG, 73432 Aalen, den Auftrag für die Übernahme und Verwertung des vom Landkreis auf der Müllumladestation Erlenbach erfassten Altpapiers. Der Auftrag beginnt am 01.01.2019 und endet am 31.12.2019 mit einer einseitigen Verlängerungsoption unsererseits für das Jahr 2020.

### **Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.**

Tagesordnungspunkt 2:

### **Ausbau Kreismülldeponie Guggenberg um die Abschnitte IVa und Va**

Frau Heim und Herr Strüber geben anhand beiliegender Präsentation einen kurzen Überblick über den Ausbau der DK-II-Deponie Guggenberg.

Im Sommerhalbjahr 2018 wurde die Kreismülldeponie Guggenberg um die Abschnitte IVa und Va mit einer Fläche von knapp 1,5 ha ausgebaut. Ohne dass dies in der Öffentlichkeit richtig wahrgenommen wurde, wurden ca. 40.000 m<sup>3</sup> Erdmassen bewegt und die Bauarbeiten an der Basisabdichtung fristgerecht zum 30.11.2018 fertig gestellt. Derzeit finden nur noch einige Restarbeiten an Gräben oder Wegen statt.

Landrat Scherf spricht, auch im Namen des Ausschusses, seinen ausdrücklichen Dank an die Abfallwirtschaft mit all ihren Partnern aus, dass dieses große Projekt so sensationell im geplanten Zeit- und Kostenrahmen sowie unfallfrei abgelaufen sei.

### **Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.**

Tagesordnungspunkt 3:  
**Müllhaushalt 2019**

**a) Vorstellung des Müllhaushalts 2019 mit Investitionsplan**

Frau Goldschmitt trägt vor, dass der Müllhaushalt 2019 insgesamt, allerdings ohne die ehemalige Klärschlammdeponie Schippach, Einnahmen und Ausgaben von jeweils 13.116.230 € umfasst.

Der Papierpreis ist stark eingebrochen. Im Vergleich zum Vorjahr muss der Landkreis deshalb mit deutlich niedrigeren Papiereinnahmen rechnen. Der Vertrag der Müllabfuhr enthält eine Preisgleitklausel, die erstmalig zum 01.01.2019 angewandt wird und eine Kostenerhöhung mit sich bringt. Die Mautkosten wurden in 2018 auf die Bundesstraßen ausgeweitet und erhöhen sich zum 01.01.2019. Steigende Ausgaben sind auch bei der EDV-Ausstattung zu erwarten, da die Umstellung auf ein neues Programm ansteht. Die Öffentlichkeitsarbeit soll weiterhin gestärkt werden und man plane wieder 70.000 € ein.

Zum Ausgleich des Müllhaushalts ist aus den vorgenannten Gründen eine Zuführung aus den Gebührenüberschüssen in Höhe von 1.890.000 € nötig.

Der Müllhaushalt für die Klärschlammdeponie Schippach schließt in Einnahmen mit 2.700 € und in Ausgaben mit 166.844 €. Die Differenz muss vom Landkreis aus allgemeinen Finanzmitteln ausgeglichen werden.

**Vorgesehene Investitionen 2019:**

- Für den Nachkauf von Müllgefäßen werden 70.000 € veranschlagt.
- Es müssen wieder einige der älteren Transport- und Sammelcontainer ersetzt werden. Hierfür sind 20.000 € vorgesehen.
- Zur Erweiterung des Erfassungssystems für Elektrokleingeräte sind 20.000 € eingeplant.
- Für den Bau des neuen Deponieabschnittes IVa und Va werden für die Abschlussrechnung 100.000 € einkalkuliert.
- Für den Wertstoffhof Süd sind Anschaffungen in Höhe von 27.000 € festgesetzt:
  - 45.000 € wird der Kaufpreis des Radladers betragen, der bisher angemietet ist.
  - Für die Photovoltaikanlage werden 150.000 € eingeplant.
  - Containerstellplätze müssen noch befestigt werden. Zu diesem Zweck werden 80.000 € vorgesehen.
  - 1.000 € werden für Waschmaschine und Trockner benötigt.
- Die Gabelzinken des Radladers in Guggenberg müssen verlängert werden. Die Verlängerung wird ca. 2.500 € kosten.
- Außerdem müssen einige Computer auf den Außenstellen ersetzt werden, diese schlagen mit 12.000 € zu Buche.
- Auf der Müllumladestation in Erlenbach wird ein Werkzeugwagen benötigt, der einen Kaufpreis von ca. 600 € haben wird.

- Des Weiteren ist die Anschaffung eines gebrauchten Staplers für die Müllumladestation Erlenbach notwendig. Diese Kosten werden auf ca. 50.000 € geschätzt.

Die Gesamtsumme der Investitionen im Müllhaushalt belaufen sich auf 551.100 €.

Frau Heim erklärt auf Nachfrage einige Positionen des Haushalts.

**Danach empfiehlt der Ausschuss für Energie, Natur- und Umweltschutz dem Kreistag einstimmig,**

den vorliegenden Entwurf des Müllhaushalts für das Jahr 2019, einschließlich Investitionsplan, im Rahmen der Verabschiedung des Kreishaushalts mit zu beschließen.

### **b) Neukalkulation der Abfallgebühren Beschlussfassung zur Beauftragung eines geeigneten Büros**

Frau Heim trägt vor, dass nach derzeitigem Stand für den Müllhaushalt 2018 die geplante Zuführung aus Überschüssen in Höhe von 1,58 Mio. € benötigt wird. Für den Müllhaushalt 2019 ist eine Zuführung von 1,89 Mio Euro geplant. Damit sind die Gebührenüberschüsse, die sich in den vergangenen Jahren trotz Gebührensenkungen und dank günstiger Vermarktungsentgelte für Verwertungsabfälle angesammelt haben, nahezu aufgebraucht und an den Abfallgebührenzahler „zurückgegeben“.

Der Gebührenüberschuss ist nahezu aufgebraucht, weil der Papierpreis massiv eingebrochen sei und dadurch hohe Mindereinnahmen verzeichnet wurden. Ebenso ist der Altholzpreis gestiegen und die Erlöse für Elektronikschrott gesunken.

Nachdem die Abfallwirtschaft eine kostenrechnende Einrichtung ist, bedeutet dies aber auch, dass die Abfallgebühren im kommenden Jahr neu kalkuliert werden müssen, um für den Kalkulationszeitraum 2020 bis 2023 eine Kostendeckung zu erreichen. Selbstverständlich werden dabei auch die Ausgaben geprüft.

Wir schlagen daher vor, die Verwaltung zu beauftragen, ein geeignetes Büro für die Neukalkulation der Abfallgebühren im Landkreis Miltenberg auszuwählen und zu beauftragen. Entsprechende Mittel sind im Müllhaushalt 2019 bereits vorgesehen.

Eine Übersicht über die Müllgebühren 2002 – 2018 sowie über den Gebührenüberschuss 2009 – 2019 ist als Anlage eingestellt.

Kreisrat Dr. Fahn stimmt zu, dass gehandelt werden müsse. Es sei ihm aber noch zu wenig. Man müsse eine generelle Diskussion über verschiedene Modelle zur Abfallvermeidung und zur Müllgebührenstruktur führen und dazu Experten einladen, um sich sachkundig zu machen.

Grundsätzlich stimmt Landrat Scherf diesem Anliegen zu, denn das habe er dem Ausschuss vorgeschlagen, sich mit Struktur und Konzeption der Gebührenerhebung auseinanderzusetzen, da der Vertrag mit der Fa. Seger bis mindestens 2023 läuft. Bisher war das nicht möglich, weil Ausschreibung und Vergabe der Müllabfuhr sowie anschließend der Ausbau Guggenberg alle Kapazitäten band. Wir hatten gedacht, wir hätten in 2019 Zeit für diese Arbeit, jetzt aber kommen uns die drastisch gesunkenen Erlöse in die Quere, weswegen wir jetzt eine Gebühren-Neukalkulation benötigen. Es geht uns aber damit im Grunde genommen

nichts verloren, denn wir haben die Zeit, uns bis 2023 mit der Frage zu beschäftigen. Die Abfallverwertung in Deutschland ist enorm vielfältig, man kann da einfach schauen, wie was funktioniert, was erzielt welche Wirkung.

Kreisrat Dotzel sagt, dass der Beschluss zur Neukalkulation richtig sei. Er möchte nachfragen, ohne dass er gleich eine Strukturveränderung damit verbinde, warum man die Überschüsse von insgesamt nahezu 18 – 20 Mio. Euro nicht für die Müllgebühren verwenden könne, weil diese ja auch über die Müllgebühren angesammelt worden seien.

Der Kreiskämmerer, Herr Krämer, erklärt, dass die 17,3 Mio. Euro, die aktuell als liquide Mittel für die Kommunale Abfallwirtschaft vorhanden seien, für die Rückstellungen seien, d.h. für die Deponieabdeckung und für die Nachsorge der Deponien. Diese Rückstellungen wurden in der Vergangenheit mit in die Gebührenkalkulation eingeplant und mussten dementsprechend angesammelt werden. Die Gebührenberechnung sei eine besondere Kalkulation, und das Ergebnis des laufenden Betriebs gehe hier in den Sonderposten für den Gebührenaussgleich über. Dieser Sonderposten Gebührenaussgleich werde wieder aufgelöst und alle vier Jahre nach Ende des Kalkulationszeitraumes müsse man schauen, wie der Stand sei.

Kreisrat Dotzel möchte wissen, ob momentan noch Anteile aus den Gebühren den Rückstellungen zugeführt würden.

Nein, aktuell sind die Rückstellungen entsprechend den Gutachten aufgebaut, d.h. der Betrag ist erreicht, so Krämer. Diese Rückstellungen sind bisher aus den Müllgebühren erwirtschaftet.

Frau Heim ergänzt, dass die Rückstellung eng gebunden bleiben müsste, weil z.B. in Guggenberg eine Oberflächenaufdichtung aufgebracht werden müsse. Dies sei eines der Projekte, die von diesen Rückstellungen getätigt werden müssten.

Kreisrat Blankart hat ausgerechnet, dass von 2002 bis jetzt die Müllgebühren um gut 35% reduziert worden seien. Es gebe wenige Bereiche, in denen innerhalb eines Zeitraums von weit über 10 Jahren die Gebühren um 35% gesenkt worden seien. Wenn der Landkreis nun neu kalkulieren müsse, sehe er kein Problem, wenn man diese Erhöhung richtig kommuniziere. Man müsse sagen, dass die Kosten früher reduziert worden seien. Jetzt müssten sie wieder erhöht werden. Wenn die Papierpreise wieder gewaltig steigen würden, könnte man sie vielleicht auch wieder reduzieren. Der Bürger habe sicherlich größtes Verständnis dafür. Man müsse sauber kalkulieren und danach die Entscheidung treffen.

Wenn er die Müllkosten auf die gesamten Ausgaben eines Vier-Personen-Haushaltes umrechne, dann seien diese nur ein kleiner Bruchteil.

Man müsse nach außen klar machen, dass die Situation die ganze Zeit sehr komfortabel gewesen sei, so Linduschka.

Mit den Überschüssen habe man die Möglichkeit, Kontinuität und Berechenbarkeit in die Gebühren zu bringen. Diese Überschüsse seien nicht der absolute Sündenfall, auch wenn diese in einer gebührenbezogenen Abfallwirtschaft nicht die Dauerlösung sein sollten.

Wer kein Verständnis dafür habe, dass aufgrund veränderter Marktlage nach so drastischer Reduzierung in den letzten 13 Jahren jetzt eine ausgabenangepasste Steigerung in sinnvoller Weise erfolge, dem könne man auch nicht helfen.

Landrat Scherf dankt dem Gremium für die Unterstützung.

Kreisrat Maurer sagt, dass sich der Bürger immer ärgere, wenn er mehr bezahlen müsse, egal, wie man es erkläre. Er bittet, für die Erklärung griffige Begriffe zu benutzen und sehr akribisch vorzugehen.

Wenn man einen Systemwechsel mache, sei die Gefahr der Betroffenheit der Bürger erheblich schwieriger. Wenn einmal ein Systemwechsel diskutiert werde, sei sein Vorschlag, mit dem Ausschuss eine Klausur zu machen.

Kreisrätin Frey möchte wissen, warum ein Büro beauftragt werden soll. Sie fragt, ob die Mitarbeiter des Landratsamtes dies nicht selbst ausrechnen könnten.

Landrat Scherf sagt, dass dafür die Kapazität nicht ausreichen würde.

Frau Heim erklärt, dass die Kalkulation komplett neu aufgebaut werden müsse. Auch die vielen gesetzlichen Anforderungen müssten in der Kalkulation dementsprechend dargelegt und berücksichtigt werden. Dies könne aus Zeitgründen zusätzlich nicht geleistet werden.

Kreisrat Ullmer stimmt Kreisrat Maurer zu, dass eine Gebührenerhöhung für die Bürger nie schön sei. Trotzdem hebt er hervor, dass gut gearbeitet worden sei.

Er möchte wissen, wie viele Gebührenzähler es im Landkreis Miltenberg gebe. Weiterhin fragt er, was die Beauftragung des Büros kosten würde.

Frau Heim antwortet, dass ca. 38.000 Bescheide an die Eigentümer verschickt würden.

Landrat Scherf ergänzt, dass die Ermächtigung für ihn nur vorsorglich benötigt werde, wenn die Erstellung über 50.000 Euro kosten würde.

Kreisrat Dotzel unterstützt die Verwaltung, dass die Gebührenkalkulation von externen Kräften erstellt werden müsse. Der Vorschlag sei der richtige Weg.

Kreisrat Dr. Fahn stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu, dass Fachleute für die Erstellung der Neukalkulation nötig seien, weil die komplizierte Rechtsprechung auch sehr genau beachtet werden müsse.

Nach weiteren Diskussionen und Vorschlägen zur Gebührenkalkulation stellt Kreisrat Weber den Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Debatte.

Der Ausschuss stimmt zu.

## **Der Ausschuss für Bau und Verkehr fasst bei einer Gegenstimme den**

### **mehrheitlichen Beschluss:**

Die Neukalkulation der Müllgebühren für den Kalkulationszeitraum 2020 – 2023 wird vorbereitet.

Die Verwaltung wird ermächtigt, ein geeignetes Büro für die Erstellung der Gebührenkalkulation zu beauftragen.

Tagesordnungspunkt 4:

### **Vorstellung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017 der Kommunalen Abfallwirtschaft – Betrieb gewerblicher Art**

Frau Goldschmitt trägt vor, dass der Landkreis seit 2004 das eingesammelte Altpapier selbst vermarktet. Auch die direkten und indirekten Verträge über Leistungen für und mit den dualen Systemen wurden zum 01.01.2004 auf neue Grundlagen gestellt.

Zuletzt habe man dem Gremium in der Sitzung am 07.12.2017 den Jahresabschluss 2016 vorgestellt.

Der Jahresabschluss wurde durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband erstellt. Unsere Umsatzsteuererklärung für das Jahr 2017 ergab eine Erstattung von 49.487,62 €. Auch für 2017 fallen weder Körperschafts- noch Gewerbesteuerzahlungen an unseren vier Standortgemeinden an.

### **Landkreis Miltenberg Kommunale Abfallwirtschaft – BgA**

	Bilanzsumme	Jahresgewinn lt. Bilanz und GuV
2004	251.629,21 €	74.710,44 €
2005	449.633,21 €	101.682,16 €
2006	625.479,86 €	64.381,60 €
2007	773.809,81 €	33.039,10 €
2008	325.593,39 €	- 126.543,70 €
2009	271.342,14 €	- 143.033,37 €
2010	203.244,17 €	- 47.148,61 €
2011	134.192,65 €	8.321,98 €
2012	169.747,44 €	- 24.566,66 €
2013	226.319,74 €	35.298,58 €
2014	317.470,07 €	20.688,22 €
2015	288.323,54 €	-11.958,82 €
2016	304.158,34 €	-57.231,69 €
2017	301.940,27 €	-100.043,41 €

In 2017 sind die E-Schrott Erlöse zurückgegangen, während die Aufwendungen gestiegen sind.

### **Der Ausschuss für Energie, Natur- und Umweltschutz beschließt**

**einstimmig,**

den vorgelegten steuerlichen Jahresabschluss für das Jahr 2017 für den Kommunalen Abfallwirtschaftsbetrieb, Teilbereich Betrieb gewerblicher Art, anzuerkennen und stellt ihn wie folgt fest:

- Bilanz in Aktiva und Passiva	301.940,27 €
- Jahresverlust lt. Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung	- 100.043,41 €

Der Jahresverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Tagesordnungspunkt 5:

### **Gelber Wertstoffsack plus**

Frau Heim trägt vor, dass in der letzten ENU-Sitzung die verschiedenen Möglichkeiten der Erfassung von Leichtverpackungen (LVP) vorgestellt wurden, die der Landkreis Miltenberg als öRE auf Grundlage des ab 01.01.2019 gültigen Verpackungsgesetzes mit den dualen

Systemen abstimmen kann. Als Stichworte seien gelber Wertstoffsack plus alternativ gelbe Tonne genannt. Im Zuge der Diskussion tauchte die Frage auf, ob der Gelbe Sack selbst verwertbar ist und wie hoch der Verwertungsquote für den Landkreis Miltenberg ist.

Wie bereits in der Sitzung angedeutet, liegen keine Verwertungszahlen für den Landkreis Miltenberg vor, da die gelben Wertstoffsäcke in mehreren Sortieranlagen sortiert werden und dort wieder Input-Material aus verschiedenen Kommunen verarbeitet wird. Allerdings bestätigte die Fa. Alba, Walldürn, dass schon jetzt die anspruchsvolleren Vorgaben aus dem Verpackungsgesetz eingehalten und mindestens 50 Prozent der in Sortieranlagen angelieferten Gesamtmenge einem Recycling zugeführt werden. Außerdem sei die Fa. Alba schon aus Kostengründen an einem möglichst umfassenden hochwertigen Recycling interessiert. Auch über die Mengenstromnachweise liegen keine Meldungen über nicht eingehaltene Sortierquoten vor.

### Sortierung ALBA

Aus der Übersicht ist erkennbar, in welche Einzelfractionen das LVP-Gemisch mindestens sortiert wird. Nachdem gelbe Säcke aus LDPE oder HDPE bestehen, wird deutlich, dass natürlich auch der Gelbe Sack selbst verwertbar ist.

Die Sortierung und Einhaltung von Verwertungsquoten nach Verpackungsverordnung oder – gesetz hängen nur indirekt mit dem Erfassungssystem Sack oder Tonne zusammen, nämlich in der Frage nach sortenreiner Erfassung bzw. Fehlwürfen. Hier ist die gelbe Tonne schwieriger zu kontrollieren als der gelbe (Wertstoff-)Sack. Die Fa. ALBA hat aber angeboten, dass der Ausschuss für Energie, Natur- und Umweltschutz herzlich eingeladen ist, nach vorheriger Terminvereinbarung die Sortieranlage in Walldürn zu besichtigen.

Das Gremium nimmt diesen Vorschlag positiv aus. Frau Heim wird sich darum kümmern, dass der Ausschuss im März 2019 die Fa. ALBA besuchen kann.

Auf Nachfrage wird eine Studie zur Qualität der Wertstoffe im Gelben Sack im KIS eingestellt.

Auf Nachfrage erklären fast alle Fraktionen, dass sie momentan eher zum gelben Sack plus tendierten.

### **Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.**

Tagesordnungspunkt 6:

#### **Wertstoffhof Bürgstadt**

#### **Ergebnis der nichtrepräsentativen Kundenbefragung im Rahmen 1 Jahr Wertstoffhof Süd**

Frau Heim berichtet anhand beiliegender Präsentation, dass der Wertstoffhof in Bürgstadt seit 1. August 2018 jede Woche von Mittwoch bis Samstag geöffnet ist. Außerdem feierte der

Wertstoffhof Süd am 11.9.2018 sein einjähriges Bestehen. Deshalb wurden in der „Geburtswoche“ vom 12. – 15. September 2018 die Anlieferer nach ihrer Meinung gefragt. 165 Personen gaben ein „Feed back“ mit folgendem Ergebnis:

Seit Änderung der Öffnungszeiten haben die Anlieferungen in Bürgstadt zugenommen. Besonders die Öffnung am Mittwoch hat sich bewährt. Hier warten die Kunden oft schon kurz vor 12.00 Uhr, dass sich das Tor öffnet. Die verlängerten Öffnungszeiten am Donnerstag und Freitag hingegen wurden auch bei wöchentlicher Öffnung nur zaghafte angenommen.

Man werde die Anlieferungen beim Wertstoffhof in Bürgstadt weiterhin beobachten und zu gegebener Zeit wieder darüber berichten.

Kreisrätin Dr. Schüßler regt an, die Befragungskarten immer auszulegen.

**Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.**

Tagesordnungspunkt 7:

**Anfragen**

Es gibt keine Anfragen.

gez.

**Scherf**  
Vorsitzender

gez.

**Zipf-Heim**  
Schriftführerin